



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

KONDITIONEN DER OENB
FÜR DEN DOKUMENTÄREN
ZAHLUNGSVERKEHR

gültig ab 1. März 2001

Fremdgebühren für die Beförderung von Dokumenten (Post, DHL, Einschreiben und dergleichen) werden in der anfallenden Höhe weiterverrechnet.

Dokumentäre Zahlungsaufträge

Auszahlungsprovision

Inländische Banken, staatliche Stellen	1‰ mind. € 50,-
Ausländische Banken, Private	2‰ mind. € 50,-

Dokumenten-Akkreditive und Handelskreditbriefe

Bei Importakkreditiven wird zur Deckung der Akkreditivspesen eine Kautions in Höhe von 1% des Akkreditivbetrages, jedoch mindestens ein Betrag von € 1.000,- eingehoben, falls nicht die nachträgliche Einforderung der tatsächlich angefallenen Spesen zweckmäßiger erscheint.

Eröffnungs-, Bestätigungs-, Avisierungsprovision

Inländische Banken, staatliche Stellen. . . .	1‰ mind. € 50,- für je angefangene 3 Monate
Ausländische Banken, Private	2‰ mind. € 50,- für je angefangene 3 Monate

Dokumentenaufnahme- und Auszahlungsprovision

Inländische Banken, staatliche Stellen. . . .	1‰ mind. € 50,-
Ausländische Banken, Private	2‰ mind. € 50,-

Übertragungsgebühr

Für die Übertragung eines Akkreditivs im Auftrag des Begünstigten	2‰ mind. € 50,- des zu über- tragenden Betrags
--	--

Warendispositionsgebühr (Freistellungsgebühr)

Für die Behandlung von Warensendungen,
die zur Verfügung der OeNB
oder an ihre Adresse gerichtet sind 2‰ mind. € 50.–

Abänderungsgebühr

Diese Gebühr wird nur dann in
Rechnung gestellt, wenn für die
Abänderung keiner der vorerwähnten
Provisions- oder Spesensätze
berechnet wird € 50.–

Dokumenten-Inkassi (Dokumentäre Rimessen)

Inkasso- und Akzepteinholungsprovision

Für die Ausfolgung der Dokumente gegen Zahlung bzw. Akzept
der sie begleitenden Tratte.

Inländische Banken, staatliche Stellen 1‰ mind. € 40.–
Ausländische Banken, Private 2‰ mind. € 40.–

Verbleibt das Akzept zum Inkasso bei der OeNB, so wird hiefür keine zusätzliche Inkassoprovision berechnet. Die Inkassoprovision bzw. Akzepteinholungsprovision wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn die Ausfolgung der Dokumente mangels Zahlung oder mangels Akzept der Tratte unterbleibt oder der ursprüngliche dokumentäre Auftrag im Verlauf der Abwicklung auf „wertfreie Ausfolgung“ abgeändert bzw. widerrufen wird.

Durchführungsprovision

Für die „wertfreie Ausfolgung“
von Dokumenten 0,5‰
mind. € 30.–
max. € 50.–

Warendispositionsgebühr (Freistellungsgebühr)

Für die Behandlung von Warensendungen,

die zur Verfügung der OeNB

oder an ihre Adresse gerichtet sind 2‰ mind. € 20,-